

**Die Freundin saß ohne Helm auf dem Rücksitz!  
Mofaroller-Fahrer (18) flüchtet mit 80 Sachen vor der Polizei**

**Donnerstag 20. August 2015 - Wülfigen (wbn). Da kommt ganz schön was zusammen: Ein 18 Jahre alter Heranwachsender aus Wülfigen ist auf der Bundesstraße 3 in eine Verkehrskontrolle der Polizei geraten. Auf die wollte sich der Mofarollerfahrer aber nicht einlassen und gab Gas – mit mehr als dreimal so hoher Geschwindigkeit wie erlaubt und einer unbehelmteten Sozia auf dem Rücksitz!**

Die Flucht endete schließlich in der Straße In den Wippen in Wülfigen. Beamte stellten später fest, dass der 18-Jährige den Mofaroller so manipuliert hatte, dass er statt der erlaubten 25 Kilometer pro Stunde knapp Tempo 80 fahren konnte. Eine Fahrerlaubnis konnte der junge Mann nicht vorweisen. Außerdem war an dem Vehikel ein Versicherungskennzeichen von einem anderen Fahrzeug angebracht.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Polizeibericht aus Hildesheim:

„Im Rahmen einer Geschwindigkeitsmessung an der B 3 zwischen Wülfigen und Elze wurden die Messbeamten am 19.08.2015, gegen 20.30 Uhr, auf einen Mofa-Roller aufmerksam, der den angrenzenden Radweg in Richtung Elze befuhr. Als Sozius befand sich eine junge Frau unbehelmt auf dem Roller. Als der Fahrer des Rollers die Polizeibeamten bemerkte, versuchte er sich der Kontrolle zu entziehen und beschleunigte den Roller auf knapp 80 km/h. Der Versuch blieb allerdings erfolglos und in Wülfigen konnte der Fahrer, ein 18-jähriger aus

## **Mit dem Mofaroller vor der Polizei geflüchtet: Polizei stoppt verantwortungslosen 18-Jährigen in Wülfigen**

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 20. August 2015 um 10:47 Uhr

---

Wülfigen, in der Straße In den Wippen angehalten und kontrolliert werden. Die Kontrolle ergab, dass die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h des Rollers auf knapp 80 km/h getunt war. Obendrein bestand kein Versicherungsschutz - das angebrachte Versicherungskennzeichen stammte von einem anderen Gefährt. Eine Fahrerlaubnis konnte der junge Mann auch nicht vorweisen - lediglich eine Prüfbescheinigung für Mofas. Die Gefährdung seiner unbehelmten Mitfahrerin nahm der junge Mann bei seiner Flucht billigend in Kauf. Ein Ermittlungsverfahren wegen aller in Frage kommenden Verkehrsdelikte wurde eingeleitet.“